

### 53/305. Wahl des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Auf ihrer 20. Plenarsitzung am 29. September 1998 verlängerte die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>2</sup> die Amtszeit von Sadako OGATA als Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen für einen am 1. Januar 1999 beginnenden und am 31. Dezember 2000 endenden Zeitraum von zwei Jahren.

### 53/306. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 8. Oktober 1998 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung ARGENTINIEN, KANADA, MALAYSIA, NAMIBIA und die NIEDERLANDE für eine am 1. Januar 1999 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit COSTA RICAS, JAPANS, KENIAS, PORTUGALS und SCHWEDENS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: ARGENTINIEN\*\*, SAUDIEN\*, BRASILIEN\*, CHINA, FRANKREICH, GABUN\*, GAMBIA\*, KANADA\*\*, MALAYSIA\*\*, NAMIBIA\*\*, NIEDERLANDE\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION, SLOWENIEN\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 1999.

\*\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 2000.

### 53/307. Wahl von Richtern des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 16. Oktober 1998 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 13 des Statuts des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht die folgenden drei Richter für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Amtszeit der gegenwärtig amtierenden Richter, das heißt bis zum 16. November 2001, in die dritte Strafkammer des Gerichts:

Mohamed BENNOUNA (Marokko)  
David Anthony HUNT (Australien)  
Patrick Lipton ROBINSON (Jamaika).

Der Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß die Amtszeit der drei Richter zu einem vom Präsidenten des Gerichts noch festzusetzenden Termin beginnen werde<sup>3</sup>.

### 53/308. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 26. Oktober 1998 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>4</sup> sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 und Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 ÄGYPTEN, BENIN, CHINA, JAPAN, die REPUBLIK KOREA und URUGUAY für eine am 1. Januar 1999 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um die mit Ablauf der Amtszeit ÄGYPTENS, CHINAS, der DEMOKRATISCHEN RE-

<sup>2</sup> A/53/389, Ziffer 4.

<sup>3</sup> Die Amtszeit der drei Richter beginnt am 16. November 1998.

<sup>4</sup> Siehe Beschluß 1998/202 B des Wirtschafts- und Sozialrats vom 7. Mai 1998; siehe auch A/53/440.